Erläuterungen zum Standardformular „vergebene Aufträge“,

Formular 414 EU

Das Formular 414 EU ist für Liefer- und Dienstleistungsaufträge nach Zuschlagserteilung bzw. Aufhebung des Vergabeverfahrens als Bekanntmachung für alle Verfahren, auch dem Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb zu verwenden. Für die Bekanntmachung über vergebene Aufträge bei sozialen und anderen Dienstleistungen nach § 130 GWB ist das Formular 417 EU zu verwenden.

Bitte beachten Sie, dass dieses Formular ausschließlich elektronisch über den Vergabemarktplatz des Landes NRW zu erstellen und ausschließlich elektronisch über diesen an das Amt für Veröffentlichungen der EU zu senden ist. Ggf. werden in diesem Formular nicht alle auszufüllenden Felder angezeigt, da es sich um ein elektronisch dynamisches Formular handelt.

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| **Abschnitt** | **Bezeichnung** | **Erläuterung** |
| I.1 | Identifikationsnummer | Eine nationale Identifikationsnummer gibt es in Deutschland nicht. Daher hat hier keine Eintragung zu erfolgen. |
|  | Nuts Code | Hinweis auf <https://simap.ted.europa.eu/de/web/simap/nuts> . Im VMP NRW besteht eine automatisierte Auswahlmöglichkeit. |
| I.2 | Gemeinsame Beschaffung | Hinweis auf § 4 VgV |
|  | zentrale Beschaffungsstelle | Hinweis auf § 120 Abs. 4 GWB nebst zugehöriger AB |
| I.4 | Art des öffentlichen Auftraggebers | Es ist immer Regional- oder Kommunalbehörde anzukreuzen. |
| II.1.2 | CPV-Code | Hierbei handelt es sich um das sog. gemeinsame Vokabular für öffentliche Aufträge. Hinweis auf <https://simap.ted.europa.eu/de/web/simap/cpv> . Im VMP NRW besteht eine automatisierte Auswahlmöglichkeit. Der CPV-Code sollte sorgfältig ausgewählt werden. Ggf. sind mehrere CPV-Codes zutreffend. Falsche CPV-Codes können dazu führen, dass die Veröffentlichung seitens des Amtes für Veröffentlichungen der EU abgelehnt wird. |
| II:1.7 | Gesamtwert der Beschaffung | Aus Gründen der Vertraulichkeit der Angebote sollen hier nur Angaben zum niedrigsten und höchsten Angebot erfolgen. |
| II.2.1-.4 |  | Es ist davon auszugehen, dass in diesen Nr:`n die einzelnen Lose beschrieben werden müssen. |
| II.2.5 | Zuschlagskriterien | Die anzugebenen Zuschlagskriterien müssen identisch sein mit den in einer etwaigen Auftragsbekanntmachung aufgeführten Kriterien. |
| II.2.11 | Optionen | Hinweis auf AB Nr. 3 zu § 3 Abs.1 und 2 VgV |
| IV.1.1 | Wahl Verfahrensart | Im Hinblick auf die Rechtsfolgen des § 135 GWB ist die Wahl des Verhandlungsverfahrens ohne Teilnahmewettbewerb nicht nur anzukreuzen, sondern stets zu begründen. |
|  | Begründung Beschleunigung | Die Inanspruchnahme verkürzter Fristen wegen Dringlichkeit ist zu begründen. Es sind ggf. die Angaben aus der ursprünglichen Auftragsbekanntmachung zu übernehmen. |
| IV.1.3 | Rahmenvereinbarungen | Hinweis auf § 21 VgV |
| IV.1.8 | Beschaffungsübereinkommen | Unter das GPA fallen grundsätzlich alle öffentlichen Aufträge, welche die EU-Schwellenwerte überschreiten. Nicht unter das GPA fallen öffentlichen Aufträge, die nach §§ 107, 116 und 117 nicht den EU-Vergaberichtlinien unterliegen, sowie soziale und andere besondere Dienstleistungen nach § 130 VgV. Bei Lieferaufträgen wird daher zu der Frage, ob das Beschaffungsübereinkommen anwendbar ist, in jedem Fall ein „Ja“ anzukreuzen sein, bei Dienstleistungsaufträgen in der Mehrzahl der Fälle. |
| V.1 | Information über Nichtvergabe | Hinweis auf § 63 VgV nebst AB |
| V.2.2 | Angebote KMU | Die Unternehmensgröße in Mitarbeiter- oder Umsatzzahl wird im Vergabeverfahren nicht abgefragt, so dass keine Angabe hierzu zu machen wäre. |
| V.2.5 | Unteraufträge | Hinweis auf § 36 VgV |

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| **Abschnitt** | **Bezeichnung** | **Erläuterung** |
| VI.4.1 | Nachprüfungsverfahren | Angabe der zuständigen Vergabekammer nur in den Fällen des Verhandlungsverfahrens ohne Teilnahmewettbewerb. |
| VI.4.3 | Einlegung von Rechtsbehelfen | Folgender Text ist bei Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb einzutragen:Die Frist zur Geltendmachung der Unwirksamkeit des geschlossenen Vertrages in einem Nachprüfungsverfahren endet 30 Kalendertage nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung. |
| VI.5 | Tag der Absendung | Die Angabe wird beim VMP NRW automatisiert beigestellt. |